



Die Geschichte der AHV

Im Rahmen von:

Altersvorsorge

Datum:	6.3.2018
Stand:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Themengebiet:	AHV

Die Frage, wie man älteren Menschen ein angemessenes Einkommen gewährleistet, wurde im 20. Jahrhundert viel und kontrovers diskutiert. Aufgrund der bedeutenden Mittel, die dafür aufgewendet werden, und der Zahl der davon abhängigen Personen ist die Altersvorsorge bis heute ein umstrittenes Thema der sozialen Sicherheit.

Vorgeschichte

Die Zeit bis zur Einführung der AHV

Die Fürsorge für erwerbsunfähige und betagte Menschen war bis ins 19. Jahrhundert weitgehend Sache von Familienangehörigen, gemeinnützigen Organisationen und der Kirche. Daneben gab es eine rudimentäre und oft restriktive öffentliche Armenfürsorge. Otto von Bismarck führte in den Jahren 1883 bis 1889 die Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung) in Deutschland ein. In derselben Zeit wurden in der Schweiz, auch unter dem Eindruck der Massenarmut der Fabrikarbeiterfamilien, Forderungen nach Sozialversicherungen laut. 1890 wurde dann die erste Verfassungsgrundlage für die Unfall- und Krankenversicherung geschaffen. Erst über zwanzig Jahre später (1912) wurde das Gesetz vom Volk gutgeheissen und die Unfall- und Krankenversicherung konnte eingeführt werden. Für die AHV wurde die Verfassungsgrundlage 1925 geschaffen. Die erste Gesetzesvorlage scheiterte 1931 vor dem Volk. Während des zweiten Weltkrieges (1939 – 1945) nützte der Bundesrat seine ausserordentlichen Vollmachten und trieb die Entwicklung der Sozialversicherungen voran. Er schuf die Lohn- und Verdienstersatzordnung für die Militärdienstleistenden – die heutige Erwerbstersatzordnung –, die hinsichtlich Organisation und Finanzierung die Grundlage für die AHV bildete. Am 6. Juli 1947 wurde das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung im zweiten Anlauf vom Volk deutlich angenommen und auf den 1. Januar 1948 in Kraft gesetzt.

Leistungen

Seit der Einführung der AHV

Seit 1948 erfuhr das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung zehn Revisionen. Die Minimalrente betrug damals 40 Franken, was unter Berücksichtigung der Teuerung heute etwa 183 Franken entsprechen würde. Gegenwärtig liegt die Minimalrente bei 1175 Franken. Bis und mit der 7. AHV-Revision (1969) wurden die Renten auf 220 Franken angehoben. In der 8. AHV-Revision (1973) wurden die Renten um 80% und zwei Jahre später um weitere 25% erhöht. Zusammen mit den Ergänzungsleistungen, die 1966 eingeführt wurden, erfüllt die AHV-Rente das in der Verfassung verankerte Ziel der Existenzsicherung. Mit der 9. AHV-Revision wurde die regelmässige Anpassung der Renten an die Teuerung- und die Preisentwicklung eingeführt. 1997 wurden mit der zehnten AHV-Revision das Individualrentensystem und das Einkommenssplitting eingeführt. Ersteres bedeutet, dass jede Person unabhängig von ihrem Zivilstand eine eigene Rente erhält, letzteres, dass die Einkommen, die während der Ehe erwirtschaftet werden, geteilt und gegenseitig angerechnet

werden. Insbesondere für geschiedene Frauen bedeutete dies eine grosse Verbesserung. Hinzu kamen die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, welche die rentenbildenden Einkommen erhöhen, solange jemand für ein Kind unter 16 Jahren sorgt. Nebst den Verbesserungen in der Altersversicherung wurde die Witwerrente eingeführt.

Trotz anerkanntem Reformbedarf wurden die gesetzlichen Grundlagen der AHV seit 1997 nicht mehr angepasst. Mehrere Reformvorlagen sowie Volksinitiativen scheiterten jeweils in der Volksabstimmung. Zuletzt die Altersvorsorge 2020, die sowohl Anpassungen in der AHV wie auch in der beruflichen Vorsorge vorsah und am 24. September 2017 abgelehnt wurde. Zurzeit laufen die Vorarbeiten für eine neue Reform der Altersvorsorge.

Das Rentenalter

Das Rentenalter der Männer blieb seit 1948 unverändert bei 65 Jahren. Das Rentenalter der Frauen wurde dagegen mehrmals angepasst: 1948 galt grundsätzlich auch für Frauen Rentenalter 65. Eine Ehepaarrente wurde jedoch bereits ausgerichtet, wenn der Mann 65, die Frau aber erst 60 Jahre alt war. 1957 wurde das Rentenalter der Frauen auf 63 Jahre und 1964 auf 62 Jahre gesenkt. Im Rahmen der Konsolidierungsmassnahmen der 9. AHV-Revision wurde 1979 das Grenzalter der Frauen für die Ehepaarrente auf 62 Jahre angehoben, das heisst, die Ehepaarrente wurde erst ausgerichtet, wenn die Frau 62 war. Mit der 10. AHV-Revision wurde das Rentenalter der Frauen in einem ersten Schritt im Jahr 2001 auf 63 und in einem zweiten Schritt im Jahr 2005 auf 64 Jahre erhöht. Im Zuge dieser Revision wurde auch der Vorbezug der Rente ermöglicht.

Mit der Neuauflage der 11. AHV-Revision schlug der Bundesrat dem Parlament vor, das Rentenalter der Frauen auf 65 Jahre anzuheben und Menschen in bescheidenen Verhältnissen bei der Frühpensionierung finanziell zu unterstützen. Diese Revision wurde im Oktober 2010 vom Parlament abgelehnt. Mit der Reform Altersvorsorge 2020 wurde das Thema Rentenalter wieder aufgegriffen. So wäre das Referenzalter für Frauen und Männer auf 65 festgelegt worden, wobei der Zeitpunkt der Pensionierung zwischen 62 und 70 frei hätte gewählt werden können.

Finanzierung

Zwischen 1969 und 1975 wurden die Lohnbeiträge für die AHV von 4 auf 8,4% erhöht. Jene der Selbständigerwerbenden wurden zwischen 1969 und 1979 von 4,6 auf 7,8 % erhöht. Seit da blieben die Lohnbeiträge unverändert. Der Bundesbeitrag wurde bis 2008 stufenweise auf 19,55% der Versicherungsausgaben angehoben. 1999 wurde die Mehrwertsteuer um 1 Prozentpunkt erhöht. Dessen Ertrag fliesst in die AHV-Kasse.

Zeittafel

- 1883 Bismarck führt die Sozialversicherungen in Deutschland ein
- 1890 Verfassungsgrundlage für die Kranken- und Unfallversicherung
- 1912 Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung
- 1925 Verfassungsgrundlage für die AHV
- 1931 Ablehnung des ersten Bundesgesetzes über die AHV
- 1940 Der Bundesrat führt die Lohn- und Verdienstersatzordnung (heutige Erwerbstersatzordnung) ein
- 1948 Bundesgesetz über die AHV
- 1964 Senkung des Frauenrentenalters auf 62
- 1966 Einführung der Ergänzungsleistungen
- 1969 Erhöhung der Lohnbeitragssätze auf von 4 auf 5.2%
- 1973 Erhöhung der Renten um 80% und zwei Jahre später um 25% sowie Erhöhung der Beitragssätze der Selbständigerwerbenden auf 7.8%
- 1975 Erhöhung der Lohnbeitragssätze auf 8.4%
- 1993 Verfassungsgrundlage für ein Mehrwertsteuerprozent für die AHV

- 1997 Individualrentensystem, Einführung der Einkommensteilung von Ehepartnern, Einführung der Hinterlassenenrente für Witwer
- 1999 Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt zu Gunsten der AHV
- 2001 Anhebung des Rentenalters für Frauen auf 63
- 2005 Anhebung des Rentenalters für Frauen auf 64
- 2010 Ablehnung der 11. AHV-Revision durch das Parlament
- 2016 Ablehnung der Volksinitiative „AHVplus für eine starke AHV“
- 2017 Ablehnung der Vorlage Reform der Altersvorsorge 2020

Sprachversionen dieses Dokuments:

Fiche d'information : L'histoire de l'AVS
Scheda informativa: Storia dell'AVS

Weiterführende Informationen:

www.bsv.admin.ch

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kommunikation

+41 58 462 77 11

kommunikation@bsv.admin.ch